

# **Versetzungsantrag**

**Beitrag von „CaFrGauss“ vom 17. August 2024 23:18**

P.S. Eine Ergänzung im Hinblick auf eine potenzielle Versetzung.

Gedankengang: Im nun startenden Schuljahr 2024/25 ist die Lehrkraft in bestimmten Funktionen tätig, neben dem Unterrichten, welche zu Entlastungsstunden im kommenden Schuljahr führen werden.

Geht man von einer Versetzung zum Schuljahr 2025/26 aus - was passiert dann mit den Entlastungsstunden des vergangenen Schuljahres von Seiten der alten Schule? Verfallen diese? Übernommen werden sie wohl nicht zur neuen Schule.

Genießt den kommenden Sonntag 😊✌️